

Die **Vereinigung der freischaffenden Architekten Deutschlands** berichtet über berufspolitische Neuigkeiten aus Europa, Bund und Ländern und nimmt mit starker Stimme an laufenden Diskussionen zu baukulturellen und baupolitischen Themen teil.



Folgende Nachrichten bewegen die freischaffenden Architekten und Planer:

5. Juni 2020 **Nr. 20/20**

01 Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe VfA-Mitglieder,

gerne informieren wir Sie wieder mit wichtigen Links und Berichten. Besuchen Sie uns tagesaktuell unter vfa-architekten.de/aktuelles/

02 **Der Bund informiert**

Sie finden die aktuellen Informationen zur Corona-Krise immer auf der [Website der VfA unter Aktuelles](#). Weitere Informationen und interessante Links zur Corona-Pandemie:

[VfA: CORONAVIRUS - Update aus Berlin!](#)

[Bundesarchitektenkammer: Infoseite zur Coronakrise](#)

[Internetseite des Bundesfinanzministeriums zur Corona-Krise](#)

Das Konjunkturprogramm der Bundesregierung ist auf dem Weg

Gestern wurde in Berlin das Konjunkturprogramm der Bundesregierung nach langem Ringen im Koalitionsausschuss verabschiedet, es enthält u.a. folgende Punkte ... [Mehr>](#)

03 **Büro, Recht und Wirtschaft**

Baurecht: die wichtigsten Urteile 2019

Der Architektenberuf lässt sich ohne aktuelle Rechtskenntnisse kaum ausüben. Eine Übersicht über jüngste gerichtliche Entscheidungen, die Sie kennen sollten. [Mehr>](#)



© Pixabay

04

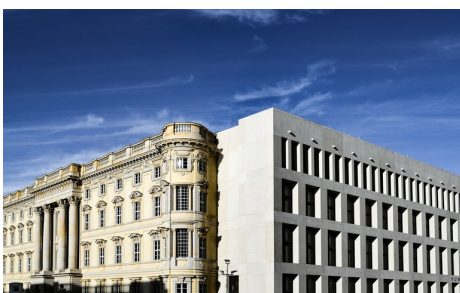
Baukultur und Gebautes



Erst abfackeln, dann einziehen

"Yakisugi" ist die Kunst des gezielten Verkohlens - eine uralte Bauweise aus Japan und darüber hinaus sehr vernünftig. Warum Architektur brennen muss, um zu überleben. [Mehr>](#)

© Pixabay



Otto findet's gut

Das Berliner Stadtschloss wurde mit Kreuz und Reichsapfel bekrönt. Direkt über dem Äquator des Reichsapfels befindet sich eine nicht ganz historische Inschrift: die eines Versandhaus-Sponsors. [Mehr>](#)

© Pixabay



City West: Hochhäuser durch die Hintertür?

Seit Jahren versuchen Grundstücksbesitzer rund um Kudamm und Hardenbergplatz, den Bau weiterer Wolkenkratzer durchzusetzen. Bisher ohne Erfolg. Doch jetzt gibt es einen neuen Vorstoß. [Mehr>](#)

© Pixabay

05

Unsere Fördermitglieder berichten



Vertragsrecht - Wer Fristen setzt, muss auch auf Angemessenheit achten!

Geht es bei Mängel-Streitigkeiten um deren Beseitigung, muss der Fristsetzende auch realistisch sein. Sonst sind Kündigungen wegen mangelhafter Leistung unwirksam. Der BGH bekräftigt eine Entscheidung des OLG Brandenburg dazu. [Mehr>](#)



db Newsletter 6/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
während der Corona-Pandemie erlebt der Stadtspaziergang eine unerwartete Renaissance. Seit März sind wir vorerst alle gezwungen, nicht in die Ferne zu schweifen, sondern unsere Kreise enger um den eigenen Wohnort zu ziehen. Also haben wir einige unserer langjährigen db-Korrespondenten gebeten, für uns auf Entdeckungstour durch ihre Quartiere zu gehen. Herausgekommen ist eine spannungsreiche Mischung sehr unterschiedlicher Projekte und Bautypen. Begleiten Sie uns in [db 6/2020](#) zu Stadtspaziergängen durch Amsterdam, Berlin, Köln, Wien und Zürich.
Ihre db-Redaktion

06

ibr-online informiert:

80% Nachtragsvergütung gibt es nur bei angeordneter Leistungsänderung!

Der Erlass einer einstweiligen Verfügung nach § 650d BGB auf Zahlung von 80% einer in einem Angebot nach § 650b Abs. 1 Satz 2 BGB genannten Mehrvergütung setzt voraus, dass der Auftraggeber eine Leistungsänderung angeordnet hat. Haben die Parteien keine verbindlichen Vertragstermine vereinbart und teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer mit, mit den Bauarbeiten könne erst sechs Monate später als vorgesehen begonnen werden, liegt darin keine angeordnete Leistungsänderung, sondern die erstmalige Mitteilung über den Termin des Baubeginns. Das hat das LG Berlin am 20.04.2020 entschieden.

[LG Berlin, Beschluss vom 20.04.2020 - 19 O 34/20](#)

07

IBR-Seminare:

Vergaberecht für Auftraggeber

am Dienstag, 16.06.2020, 09:30 - 17:00 Uhr in Mannheim
mit Dr. Daniela Hattenhauer, RAin; Dr. Clemens Butzert, RA

Wir wünschen Ihnen ein schönes Wochenende.

Bleiben Sie weiter gesund!

Ihre Heike Helmke und Ihr Dirk Büscher.

Folgen Sie uns auch auf facebook!



Impressum

Herausgeber: Vereinigung freischaffender Architekten Deutschlands e.V.

Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstenstraße 130, 10785 Berlin

Telefon (030) 39 49 40 -19, Fax -39,

info@vfa-architekten.de, www.vfa-architekten.de

Verantwortlich für den Inhalt: Dirk Büscher

© 2020 berlinerbrief@vfa-architekten.de

Namentlich gekennzeichnete Texte geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt der Texte sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen und Fotos wird keine Haftung übernommen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Pressebeiträge aus Platzgründen zu kürzen.

Die Inhalte des Berliner Briefs sind ausschließlich zu Ihrer persönlichen Information bestimmt.

Für den kommerziellen Gebrauch müssen Sie unsere ausdrückliche Genehmigung einholen.

Unzulässig ist es, Inhalte ohne unsere Zustimmung gewerbsmäßig zu nutzen, zu verändern und zu veröffentlichen.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)